

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0172-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1461/J betreffend "die Informationsfreiheit in Österreich", welche die Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen am 19. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:

1. *Gibt es Vorbereitungen zur Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes im Sinne einer Ablösung des bestehenden Auskunftspflichtgesetzes, so dass tatsächlich die Möglichkeit bestehen würde, die Staatsverwaltung transparenter zu machen?*
2. *Falls nein, warum nicht?*
3. *Falls ja, bis wann ist mit einer Vorlage zu rechnen?*
4. *Wie legt die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in Ihrem Vollziehungsbereich § 4 Abs. 5 DSGVO 2018 aus, insbesondere die Wortfolge über die Gefährdung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe, welche ja auch eine im Wirkungsbereich der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sein könnte?*
5. *Wie wird die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in Ihrem Vollziehungsbereich § 4 Abs. 5 DSGVO 2018 anwenden, insbesondere die Wortfolge über die Gefährdung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe, welche ja auch eine im Wirkungsbereich der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sein könnte?*

Es ist auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 1459/J durch den Herrn Bundeskanzler namens der Bundesregierung zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

